



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/031/2021

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 30.03.2021
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	19.04.2021		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 128 "Sondergebiet für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich der Neufahrner Gegenkurve" - 1. Änderung; Würdigung der Stellungnahme der Deutschen Bahn AG

Sachverhalt:

Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 25.03.2021

Gegen die geplante Bauleitplanung bestehen aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen grundsätzlich keine Bedenken.

Die in unserer Stellungnahme zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 20.03.2018 mit Az: TOEB-MÜN-18-24523 und Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 16.12.2019 mit Az: TOEB-MÜN-19-68516 aufgeführten Bedingungen/Auflagen und Hinweise behalten weiterhin ihre Gültigkeit und sind zwingend aufgrund der Bahnnahe zu beachten.

Da die Bauarbeiten der Neufahrner Kurve abgeschlossen sind und die Flächeninanspruchnahme für die Abwicklung des Bahnbetriebes planfestgestellt ist, sind die geforderten Schutzabstände mit der in der Örtlichkeit festgestellten Anlagen einzuhalten.

Ob und inwieweit Interessen der DB AG bei dem Vorhaben bezüglich der sicheren Durchführung des Eisenbahnbetriebes und im besonderen der benötigten Schutzabstände zu berücksichtigen sind, bedarf einer weiterführenden Prüfung.

Dies setzt jedoch voraus, dass uns die Planunterlagen zur Bauantragsstellung vorliegen.

Wir bitten daher rechtzeitig vor Baubeginn, uns die zur Prüfung benötigten Bauantragsunterlagen und das geforderte Blendgutachten zu übersenden.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Blendgutachten lag bereits zum ursprünglichen Bebauungsplan vor und wurde im Rahmen der 1. Änderung nochmals aktualisiert. Bereits im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 128 wurde eine entsprechende Formulierung in den städtebaulichen Vertrag aufgenommen, wonach sich der Betreiber verpflichtet, die gewünschten Unterlagen im Rahmen des Bauantrages der Deutschen Bahn vorzulegen. Weitere Maßnahmen sind seitens der Gemeinde im Rahmen der Änderung nicht

zu veranlassen. Es wird aber der guten Ordnung wegen nochmals ein entsprechender Hinweis in die nun für die 1. Änderung abzuschließende städtebauliche Vereinbarung zur Vorlage der Bauantragsunterlagen mit Blendgutachten bei der Deutschen Bahn AG seitens des Betreibers aufgenommen.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung der Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht zu veranlassen.

In der städtebaulichen Vereinbarung wird nochmals auf die Vorlage der Bauantragsunterlagen mit Blendgutachten bei der Deutschen Bahn AG seitens des Betreibers hingewiesen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)